

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

**NÜRNBERGER**

Lebensversicherung AG



**Max Muster  
Musterstr. 1  
20000 Hamburg**



---

Partner  
Hagener Str.50a  
58099 Hagen



## Angebot für Max Muster

Ihr vollständiges Angebot besteht aus

- einer **"Leistungsbeschreibung"** mit einer Kurzdarstellung der wichtigsten Versicherungsleistungen
- **"Erläuterungen zur Überschussbeteiligung"** mit einer Modellrechnung
- **"Wichtigen Hinweisen"** mit weiteren Informationen und Erläuterungen



## Leistungsbeschreibung

### NR2507\*M

NÜRNBERGER ZulagenRente: Rentenversicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantiezeit (Zulagenmodell) - **Altersvorsorgevertrag** im Sinne des **Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes** (AltZertG)

### Versicherungstechnische Daten

Versicherte Person	<b>Max Muster</b>				
Ausgeübte Tätigkeit	<b>Kaufmann/Kauffrau, allgemein</b>				
Geburtsdatum	<b>15.02.1984</b>	Eintrittsalter	<b>27 Jahre</b>		
Vertragsbeginn	<b>01.12.2011</b>	Aufschubdauer	<b>40 Jahre</b>	Jahresbetrag der Rente	<b>2.525 EUR</b>
Rentenbeginn	<b>01.12.2051</b>	Beitragszahlungsdauer	<b>40 Jahre</b>	Beitrag monatlich	<b>91,00 EUR</b>
		Rentengarantiezeit	<b>5 Jahre</b>		

Von den im Folgenden dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern. Diese Leistungen erhöhen sich bei Fälligkeit um die Überschussbeteiligung, die von Jahr zu Jahr neu festgelegt wird. Neben dem garantierten Rechnungszins in Höhe von 2,25 % wird ein nicht garantierter Zinsüberschussanteil gewährt. Die Summe aus diesen beiden Zinssätzen wird als Gesamtzinssatz bezeichnet. Bei der Überschussverwendung Invest-Bonus hängen die Leistungen aus der Überschussbeteiligung zusätzlich von der Wertsteigerung der Investmentanlage ab, die starken Schwankungen unterliegt. Um die Auswirkungen der Überschussbeteiligung aufzuzeigen, nennen wir im Folgenden neben den garantierten Werten auch beispielhafte Gesamtleistungen inkl. Überschussbeteiligung für verschiedene angenommene Gesamtzins- und Wertsteigerungssätze. Alle weiteren in die Berechnung eingehenden Überschussätze entsprechen den derzeit deklarierten Sätzen.

Die für das Jahr 2011 festgelegten Überschussätze können den "Erläuterungen zur Überschussbeteiligung" entnommen werden, die Bestandteil Ihres Angebotes sind.

### Beispielhafte Leistungen bei Erleben des Rentenbeginns

Annahmen:			
Gesamtzinssatz p. a.	3,50 %	4,50 %**)	5,50 %
Wertsteigerung der Investmentanlage p. a.	3,0 %	6,0 %	9,0 %
<b>garantierte monatliche Rente</b>	<b>210,42 EUR</b>	<b>210,42 EUR</b>	<b>210,42 EUR</b>
<b>+ monatliche Rente aus Grundzulage</b>	<b>32,75 EUR</b>	<b>32,75 EUR</b>	<b>32,75 EUR</b>
+ monatliche Rente aus Überschüssen vor Rentenbeginn (inkl. Überschüsse aus Grundzulage)*)	101,36 EUR	260,86 EUR	590,80 EUR
+ monatliche Rente aus Bewertungsreserven***)	4,92 EUR	4,92 EUR	4,92 EUR
gesamte monatliche Rente*)	349,45 EUR	508,95 EUR	838,89 EUR

\*) Die tatsächlich auszahlenden Leistungen sind in aller Regel andere als die dargestellten und können höher oder niedriger sein. Die angegebenen Werte sind nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

\*\*) Abweichend zu diesem beispielhaften Gesamtzinssatz beträgt der im Jahr 2011 deklarierte Gesamtzinssatz vor Rentenbeginn 4,0 % und nach Rentenbeginn 4,25 %.

\*\*\*) Die Leistungen aus den Bewertungsreserven sind nicht garantiert und hängen von der Höhe der gesamten Bewertungsreserven und vom Anteil des einzelnen Vertrags an der Gesamtheit aller Verträge ab. Die angegebenen Leistungen ergeben sich aus der Zusammensetzung unseres Versicherungsbestandes zum 31.12.2010 und der Bewertungsreserven zum 30.06.2011. Je nach Kapitalmarktsituation können die tatsächlichen Leistungen aus den Bewertungsreserven deutlich höher oder geringer als die angegebenen Werte sein.

- Fortsetzung nächste Seite -

Überschussbeteiligung (Invest-Bonus (Dep.000951) mit Anlage im FFPB MultiTrend Doppelplus/dynamische Überschussrente (konventionelle Kapitalanlage)



- Fortsetzung -

**Angebot für Max Muster**

Seite 2

**NR2507\*M****Teilkapitalauszahlung**

Zu Beginn der Auszahlungsphase ist eine Teilkapitalauszahlung von bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals möglich. Die Auszahlung des Restkapitals erfolgt in Form einer Leibrente.

Annahmen:

Gesamtzinssatz p. a.	3,50 %	4,50 %**)	5,50 %
Wertsteigerung der Investmentanlage p. a.	3,0 %	6,0 %	9,0 %
einmalige Kapitalauszahlung inkl. Überschüsse und zusätzlich	<b>28.539,07 EUR</b>	<b>41.592,20 EUR</b>	<b>68.587,46 EUR</b>
<b>garantierte monatliche Rente</b>	<b>147,29 EUR</b>	<b>147,29 EUR</b>	<b>147,29 EUR</b>
<b>+ monatliche Rente aus Grundzulage</b>	<b>22,93 EUR</b>	<b>22,93 EUR</b>	<b>22,93 EUR</b>
+ monatliche Rente aus laufenden Überschüssen*)	44,74 EUR	125,83 EUR	303,63 EUR
+ monatliche Rente aus Schluss- und Risikoüberschuss*)	18,67 EUR	36,29 EUR	60,90 EUR
+ monatliche Rente aus Bewertungsreserven***)	3,44 EUR	3,44 EUR	3,44 EUR
+ Rente aus Überschüssen Grundzulage	7,54 EUR	20,49 EUR	49,04 EUR
gesamte monatliche Rente*)	244,62 EUR	356,27 EUR	587,22 EUR

\*) Die tatsächlich auszahlenden Leistungen sind in aller Regel andere als die dargestellten und können höher oder niedriger sein. Die angegebenen Werte sind nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

\*\*) Abweichend zu diesem beispielhaften Gesamtzinssatz beträgt der im Jahr 2011 deklarierte Gesamtzinssatz vor Rentenbeginn 4,0 % und nach Rentenbeginn 4,25 %.

\*\*\*) Die Leistungen aus den Bewertungsreserven sind nicht garantiert und hängen von der Höhe der gesamten Bewertungsreserven und vom Anteil des einzelnen Vertrags an der Gesamtheit aller Verträge ab. Die angegebenen Leistungen ergeben sich aus der Zusammensetzung unseres Versicherungsbestandes zum 31.12.2010 und der Bewertungsreserven zum 30.06.2011. Je nach Kapitalmarktsituation können die tatsächlichen Leistungen aus den Bewertungsreserven deutlich höher oder geringer als die angegebenen Werte sein.

**Überschussbeteiligung im Rentenbezug**

Durch die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht sich eine laufende Altersrente zum Ende jedes Rentenbezugsjahres um den zu diesem Zeitpunkt fälligen Überschussanteil. Zusätzlich kann sich zu diesem Zeitpunkt durch die Beteiligung des Vertrages an den Bewertungsreserven während der Rentenbezugszeit eine laufende Altersrente weiter erhöhen.

**Erfassungsdaten für Kunden-CD**

Z 1 - 1 2 1 1 - B 0 0 0 9 1 - M 1 5 0 2 8 4 - 6 7 - 0 0 0 9 5 1 - N - \_ - H - 0 5 - \_ \_ - \_ \_ \_



## Erläuterungen zur Überschussbeteiligung für Max Muster

### NR2507\*M

NÜRNBERGER ZulagenRente: Rentenversicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantiezeit (Zulagenmodell) - Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

### Versicherungstechnische Daten

Versicherte Person	<b>Max Muster</b>				
Ausgeübte Tätigkeit	<b>Kaufmann/Kauffrau, allgemein</b>				
Geburtsdatum	<b>15.02.1984</b>	Eintrittsalter	<b>27 Jahre</b>		
Vertragsbeginn	<b>01.12.2011</b>	Aufschubdauer	<b>40 Jahre</b>	Jahresbetrag der Rente	<b>2.525 EUR</b>
Rentenbeginn	<b>01.12.2051</b>	Beitragszahlungsdauer	<b>40 Jahre</b>	Beitrag monatlich	<b>91,00 EUR</b>
		Rentengarantiezeit	<b>5 Jahre</b>		

### Modellrechnung

Von den im Folgenden dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern. Diese Leistungen erhöhen sich bei Fälligkeit um die Überschussbeteiligung, die von Jahr zu Jahr neu festgelegt wird. Neben dem garantierten Rechnungszins in Höhe von 2,25 % wird ein nicht garantierter Zinsüberschussanteil gewährt. Die Summe aus diesen beiden Zinssätzen wird als Gesamtzinssatz bezeichnet. Bei der Überschussverwendung Invest-Bonus hängen die Leistungen aus der Überschussbeteiligung zusätzlich von der Wertsteigerung der Investmentanlage ab, die starken Schwankungen unterliegt. Um die Auswirkungen der Überschussbeteiligung aufzuzeigen, nennen wir im Folgenden neben den garantierten Werten auch beispielhafte Gesamtleistungen inkl. Überschussbeteiligung für verschiedene angenommene Gesamtzins- und Wertsteigerungssätze. Alle weiteren in die Berechnung eingehenden Überschussätze entsprechen den derzeit deklarierten Sätzen. Die Beteiligung an Bewertungsreserven ist in der Zukunftsrechnung nicht berücksichtigt.

Beachten Sie bitte auch die "Hinweise zur Modellrechnung" sowie die Angaben zur Höhe der derzeit deklarierten Überschussätze im Anschluss an diese Tabelle.

Jahr	Beitrag monatlich in EUR	Leistungen in EUR bei Kündigung auszahlbarer Rückkaufwert				Todesfalleistungen in EUR	
		garantiert	gesamt	gesamt	gesamt	garantiert	gesamt
			Annahmen:			Annahmen:	
			Gesamtzinssatz p. a.:			Gesamtzinssatz p. a.:	
			3,50 %	4,50 %*)	5,50 %	4,50 %*)	
			Wertsteigerung der Investmentanlage p. a.:			Wertsteigerung der Investmentanlage p. a.:	
			3,0 %	6,0 %	9,0 %	6,0 %	
1	91,00	626	634	640	646	659	659
2	91,00	1.265	1.289	1.309	1.329	1.332	1.347
3	91,00	1.917	1.966	2.008	2.051	2.018	2.064
4	91,00	2.582	2.666	2.738	2.814	2.718	2.813
5	91,00	3.261	3.389	3.501	3.622	3.433	3.597
6	91,00	4.283	4.469	4.636	4.819	4.508	4.760
7	91,00	5.326	5.586	5.822	6.087	5.607	5.978
8	91,00	6.391	6.740	7.064	7.432	6.728	7.250
9	91,00	7.479	7.934	8.364	8.862	7.873	8.581
10	91,00	8.590	9.169	9.725	10.382	9.042	9.974
11	91,00	9.724	10.444	11.151	11.999	10.236	11.432
12	91,00	10.882	11.762	12.644	13.723	11.455	12.958
13	91,00	12.064	13.124	14.208	15.560	12.699	14.555
14	91,00	13.272	14.542	15.868	17.549	13.970	16.245
15	91,00	14.505	16.017	17.624	19.699	15.269	18.031
16	91,00	15.765	17.548	19.477	22.014	16.594	19.911
17	91,00	17.051	19.135	21.431	24.506	17.948	21.893
18	91,00	18.364	20.781	23.494	27.193	19.331	23.983
19	91,00	19.706	22.492	25.674	30.095	20.743	26.189
20	91,00	21.076	24.267	27.979	33.227	22.186	28.519
21	91,00	22.476	26.111	30.416	36.615	23.659	30.979
22	91,00	23.905	28.026	32.994	40.278	25.164	33.579
23	91,00	25.365	30.015	35.723	44.242	26.700	36.328
24	91,00	26.857	32.084	38.613	48.537	28.270	39.236
25	91,00	28.380	34.233	41.673	53.190	29.874	42.314
26	91,00	29.936	36.468	44.915	58.234	31.512	45.572
27	91,00	31.526	38.792	48.352	63.705	33.185	49.021
28	91,00	33.150	41.208	51.995	69.639	34.895	52.675
29	91,00	34.809	43.722	55.858	76.080	36.641	56.546
30	91,00	36.503	46.336	59.955	83.070	38.425	60.648
31	91,00	38.436	49.259	64.503	90.861	40.247	64.996
32	91,00	40.424	52.309	69.333	99.325	42.109	69.607
33	91,00	42.470	55.495	74.466	108.518	44.011	74.495

Fortsetzung nächste Seite.



## Erläuterungen zur Überschussbeteiligung für Max Muster

### NR2507\*M

NÜRNBERGER ZulagenRente: Rentenversicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantiezeit (Zulagenmodell) - **Altersvorsorgevertrag** im Sinne des **Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes**(AltZertG)

### Modellrechnung

Von den im Folgenden dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern. Diese Leistungen erhöhen sich bei Fälligkeit um die Überschussbeteiligung, die von Jahr zu Jahr neu festgelegt wird. Neben dem garantierten Rechnungszins in Höhe von 2,25 % wird ein nicht garantierter Zinsüberschussanteil gewährt. Die Summe aus diesen beiden Zinssätzen wird als **Gesamtzinssatz** bezeichnet. Bei der Überschussverwendung Invest-Bonus hängen die Leistungen aus der Überschussbeteiligung zusätzlich von der Wertsteigerung der Investmentanlage ab, die starken Schwankungen unterliegt. Um die Auswirkungen der Überschussbeteiligung aufzuzeigen, nennen wir im Folgenden neben den garantierten Werten auch beispielhafte Gesamtleistungen inkl. Überschussbeteiligung für verschiedene angenommene Gesamtzins- und Wertsteigerungssätze. Alle weiteren in die Berechnung eingehenden Überschussätze entsprechen den derzeit deklarierten Sätzen. Die Beteiligung an Bewertungsreserven ist in der Zukunftsrechnung nicht berücksichtigt.

Beachten Sie bitte auch die "Hinweise zur Modellrechnung" sowie die Angaben zur Höhe der derzeit deklarierten Überschussätze im Anschluss an diese Tabelle.

Jahr	Beitrag monatlich in EUR	Leistungen in EUR bei Kündigung auszahlbarer Rückkaufswert				Todesfalleleistungen in EUR	
		garantiert	gesamt	gesamt	gesamt	garantiert	gesamt
			Annahmen:			Annahmen:	
			Gesamtzinssatz p. a.:			Gesamtzinssatz p. a.:	
			3,50 %	4,50 %*)	5,50 %	4,50 %*)	
			Wertsteigerung der Investmentanlage p. a.:			Wertsteigerung der	
			3,0 %	6,0 %	9,0 %	Investmentanlage p. a.:	
						6,0 %	
34	91,00	44.575	58.821	79.919	118.504	45.954	79.679
35	91,00	47.939	64.235	88.423	133.040	47.939	86.570
36	91,00	49.967	67.560	94.178	144.311	49.967	92.223
37	91,00	52.040	71.003	100.249	156.501	52.040	98.189
38	91,00	54.157	74.566	106.653	169.688	54.157	104.483
39	91,00	56.320	78.255	113.410	183.957	56.320	111.125
40	91,00	58.530	82.072	120.539	199.401	58.530	118.135

Bei **Kündigung** zum Ende eines Versicherungsjahres wird der angegebene Rückkaufswert ausbezahlt.

Die angegebenen **Todesfalleleistungen** vor Rentenbeginn gelten jeweils im letzten Monat des Versicherungsjahres.

Zulagen (vgl. "Wichtige Hinweise") sind nicht berücksichtigt. Sie erhöhen die angegebenen Leistungen (Zulagenmodell).

**\*) Abweichend zu diesem beispielhaften Gesamtzinssatz beträgt der im Jahr 2011 deklarierte Gesamtzinssatz vor Rentenbeginn 4,0 % und nach Rentenbeginn 4,25 %.**

**Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen sind in aller Regel andere als die dargestellten und können höher oder niedriger sein. Diese in der Zukunftsrechnung angegebenen Werte sind nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.**

### Hinweise zur Modellrechnung

In der Modellrechnung haben wir Ihnen jeweils in Fettdruck die garantierten Versicherungsleistungen dargestellt. Diese Leistungen werden von uns vertraglich zugesichert, sofern die vereinbarte Höhe und Dauer der Beitragszahlung eingehalten wird.

Um diese Leistungsverpflichtung Ihnen gegenüber erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung bei Rentenversicherungen hängt vor allem von unseren langfristig erzielbaren Kapitalerträgen, der zukünftigen Entwicklung der Lebenserwartung, die evtl. stärker als von uns bisher eingerechnet steigen könnte, aber auch von der Entwicklung der Kosten ab.

Die daraus resultierenden Ergebnisse unterliegen Schwankungen. Diese sind nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Eine entscheidende Rolle spielt die Zinsentwicklung des Kapitalmarktes, die sich in der Höhe unseres jährlich neu festzusetzenden Zinsüberschusses und damit im Gesamtzinssatz widerspiegelt. Um Ihnen die Auswirkungen des Gesamtzinssatzes auf die Versicherungsleistungen zu verdeutlichen, haben wir Ihnen in der unverbindlichen Modellrechnung zu den Leistungen bei Kündigung beispielhaft für verschiedene angenommene Gesamtzinssätze die Rückkaufswerte inklusive Überschussbeteiligung dargestellt.

Ferner basieren Modellrechnungen mit der Überschussverwendung "Invest-Bonus" auf der Annahme einer über die gesamte Vertragsdauer gleich bleibenden Wertsteigerung der Investmentanlage. Die Wertsteigerung unterliegt in der Praxis ebenfalls starken Schwankungen, da sie von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird, wie z. B. von der Zusammensetzung des Fonds bzw. Fondsdepots, der Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und den Anlageentscheidungen des Fondsmanagements. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Schwankungsbreite der Fondsergebnisse um so geringer ist, je länger die Laufzeit des Vertrages gewählt wurde. Um Ihnen den Einfluss der Wertsteigerungssätze auf die Gesamtleistung aufzuzeigen, haben wir in der unverbindlichen Modellrechnung zu den Leistungen bei Kündigung angenommen, dass die Wertsteigerungssätze der Investmentanlage für die Überschussverwendung "Invest-Bonus" für die gesamte Vertragsdauer 3,0 %, 6,0 % oder 9,0 % p. a. betragen. Diese Wertsteigerungssätze sind beispielhafte Werte und dienen lediglich Illustrationszwecken.

Die in der Modellrechnung ausgewiesenen Gesamtleistungen haben daher hypothetischen Charakter. Die tatsächlichen Gesamtleistungen sind in aller Regel andere als die dargestellten und können bei größeren Schwankungen der Überschuss- und Wertsteigerungssätze höher oder niedriger sein. Auf die ausgewiesenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung und die tatsächliche Wertentwicklung der Investmentanlage geringer ausfällt.



## Erläuterungen zur Überschussbeteiligung für Max Muster

### NR2507\*M

NÜRNBERGER ZulagenRente: Rentenversicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantiezeit (Zulagenmodell) - **Altersvorsorgevertrag** im Sinne des **Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes**(AltZertG)

### Höhe der derzeitigen Überschussätze und Überschussverwendung

Unsere **Rentenversicherungen** sind bereits ab Versicherungsbeginn überschussberechtigt.

Für die angebotene **Hauptversicherung** werden laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Versicherungsjahres sowie ein Schlussüberschussanteil gewährt.

Für das Jahr 2011 sind folgende Überschüsse deklariert:

#### Überschuss vor Rentenbeginn:

Laufender Überschussanteil: 1,75 % des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres

Die laufenden Überschussanteile werden vor Beginn der Altersrente im **FFPB MultiTrend Doppelpius** (Dachfonds) angelegt (**Invest-Bonus**).

#### Überschuss bei Rentenbeginn:

Schlussüberschussanteil 30,00 % des maßgebenden Ansammlungsguthabens für beitragspflichtige Versicherungen  
Risikoüberschussanteil: 2,00 % der garantierten Jahresrente zuzüglich der Jahresrente, die sich aus den laufenden Überschüssen und dem Schlussüberschuss ergibt

#### Überschuss nach Rentenbeginn:

dynamische Überschussrente: 2,00 % der bis zum Beginn eines jeden Rentenbezugsjahres erreichten Rente

Nach Beginn der Altersrente erhalten Sie Überschussanteile, die zum Ende eines jeden Rentenbezugsjahres die bis dahin erreichte Rente erhöhen (**dynamische Überschussrente**).

### Erläuterung zur Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die angebotene Versicherung wird nach § 153 VVG bei Rentenbeginn, Tod vor Rentenbeginn oder im Kündigungsfall an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Die in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen aus den Bewertungsreserven bei Rentenbeginn sind nicht garantiert und hängen von der Höhe der gesamten Bewertungsreserven und vom Anteil des einzelnen Vertrags an der Gesamtheit aller Verträge ab. Die angegebenen Leistungen ergeben sich aus der Zusammensetzung unseres Versicherungsbestandes zum 31.12.2010 und der Bewertungsreserven zum 30.06.2011. Je nach Kapitalmarktsituation können die tatsächlichen Leistungen aus den Bewertungsreserven deutlich höher oder geringer als die angegebenen Werte sein.

### Anlage- und Investmentphilosophie

Der FFPB MultiTrend Doppelpius verfolgt das Anlageziel, auf Basis einer längerfristigen Strategie einen überdurchschnittlichen Wertzuwachs zu erzielen, wobei zeitweise hohe Schwankungen auftreten können. Dazu wird überwiegend in Fonds investiert, die vorzugsweise auf den internationalen Aktienmärkten anlegen. Ein kleinerer Teil soll in Fonds mit Rentenorientierung oder alternativen Anlagestrategien investiert werden. Dabei können Zielfonds mit unterschiedlichen Schwerpunkten nach Regionen, Sektoren oder Branchen berücksichtigt werden. Das Portfoliomanagement strebt an, die Aktienquote grundsätzlich innerhalb einer Bandbreite von 50 % und 100 % zu halten. Der Anlagehorizont sollte mindestens 4 Jahre betragen.

### Kapitalanlagestrategie

Die Anlage Ihres Kapitals erfolgt nach Gesichtspunkten der Sicherheit und Rentabilität. In diesem Rahmen befürworten wir nachhaltige Investments und berücksichtigen ethische, soziale und ökologische Belange bei unserer Kapitalanlagestrategie unter Beachtung der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

### Kapitalanlagerisiko

Bitte beachten Sie, dass bei Wahl der Überschussverwendung "Invest-Bonus" das Risiko bezüglich der Kapitalanlage der laufenden Überschussanteile von Ihnen getragen wird.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Wert dieser Kapitalanlage von verschiedenen Einzelrisiken, wie etwa dem Konjunktur-, Inflations-, Transfer-, Währungs- und Liquiditätsrisiko, beeinflusst wird. Die Wirkung dieser Faktoren verstärkt sich noch, wenn die genannten Risiken kumuliert auftreten. Auf alle diese Risiken und die damit verbundene Kursentwicklung hat die NÜRNBERGER keinen Einfluss, dies gilt ebenso für die Zusammensetzung des Fondsvermögens. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung für die Entwicklung der von Ihnen für die laufende Überschussbeteiligung gewählten Kapitalanlage.



## Wichtige Hinweise für Max Muster

### NR2507\*M

NÜRNBERGER ZulagenRente: Rentenversicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantiezeit (Zulagenmodell) - **Altersvorsorgevertrag** im Sinne des **Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes** (AltZertG)

### Zertifizierung

Der Tarif NR2507 ist nach den Vorgaben des von Bundestag und Bundesrat im Mai 2001 beschlossenen "Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvermögens" (Altersvermögensgesetz, AVmG) entwickelt worden.

Mit Wirkung zum **04.11.2010** hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG die Zertifizierungsurkunde nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz erhalten.

**Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des §10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.**

#### Zertifizierungsstelle:

Bundeszentralamt für Steuern  
53221 Bonn

Zertifizierungsnummer: **005187**

### Zulagen

Jedem Berechtigten steht eine Zulage zu, wobei zwischen Grundzulage und Kinderzulage unterschieden wird. Die maximalen Zulagenbeiträge ab dem Jahr 2008 betragen:

Grundzulage	Kinderzulage pro Kind	Kinderzulage für Kinder, die ab dem 01.01.2008 geboren sind
154 Euro	185 Euro	300 Euro

Die Zulage wird auf Antrag direkt von der Zulagenstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund auf den begünstigten Vertrag überwiesen.

Die maximale Zulage wird allerdings nur dann gewährt, wenn ein Eigenbeitrag geleistet wird, der zusammen mit der Zulage den für den jeweiligen Zeitraum festgesetzten Prozentsatz (4 % ab dem 01.01.2008) des in der GRV beitragspflichtigen Vorjahreseinkommens erreicht.

Die Grundzulage und die Kinderzulage sind aufgrund des von Ihnen genannten Bruttoeinkommens (25.000,00 EUR) berechnet. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Kinderzulage nur einem Ehepartner zusteht.

Bei zusammenveranlagten Steuerpflichtigen steht jedem Ehepartner die Grundzulage zu.

### Entnahmemöglichkeit bei Erwerb von selbstgenutzten Wohneigentum

Bei Bau oder Kauf von selbstgenutzten Wohneigentum besteht die Möglichkeit das vorhandene Guthaben der ZulagenRente zu entnehmen. Es besteht keine Verpflichtung, den entnommenen Betrag wieder zurückzuzahlen.

### Steuerrechtliche Hinweise für Zulagenrente

Hiermit informieren wir Sie über wichtige steuerrechtliche Regelungen für eine Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes. Unsere Hinweise entsprechen dem aktuellen Stand der Steuergesetzgebung (Einkommensteuergesetz - EStG).

- (1) Die Leistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig (= Prinzip der nachgelagerten Besteuerung). Die volle Besteuerung erfolgt nur auf den Teil, der tatsächlich steuerbefreit war bzw. im Rahmen des § 10a EStG gefördert wurde.
- (2) Wird das in einem Altersvorsorgevertrag angesammelte Kapital schädlich verwendet, z. B. statt Rente eine Kapitalabfindung oder ein Rückkaufswert von mehr als 30 % des Wertes, sind die Leistungen nach Abzug der Eigenbeiträge und Zulagen voll steuerpflichtig. Dies entspricht im wesentlichen einer Besteuerung der angefallenen Erträge. Dies gilt auch bei schädlicher Verwendung im Rahmen der Anschaffung oder Herstellung einer selbstgenutzten inländischen Wohnung. In diesem Fall ist zusätzlich der noch nicht in den Altersvorsorgevertrag zurückgeführte Restbetrag des Altersvorsorge-Eigenheimbeitrags für den Zeitraum zwischen Entnahme und schädlicher Verwendung fiktiv mit 5 % für jedes volle Kalenderjahr (Zins und Zinseszins) zu versteuern. Soweit keine steuerliche Förderung der Beiträge erfolgt ist, werden Leistungen aus Rentenversicherungsverträgen laut § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a EStG mit dem Ertragsanteil besteuert, sofern die vereinbarte Rentengarantiezeit nicht die mittlere Lebenserwartung übersteigt.
- (3) Wenn vor dem Zeitpunkt der schädlichen Verwendung die Laufzeit des Vertrags insgesamt weniger als zwölf Jahre betragen hat oder Ansprüche aus dem Vertrag entgeltlich erworben wurden, sind die Erträge auch insoweit zu versteuern, als sie vor der Umwandlung in einen Altersvorsorgevertrag entstanden sind.
- (4) Für alle Auszahlungen im Todesfall gilt grundsätzlich dieselbe steuerliche Behandlung wie bei schädlichen Auszahlungen. Ausnahme: Bei Tod des Ehepartners kann der überlebende Ehepartner das vorhandene Kapital auf seinen Vertrag übertragen.



## Wichtige Hinweise für Max Muster

### NR2507\*M

NÜRNBERGER ZulagenRente: Rentenversicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantiezeit (Zulagenmodell) - **Altersvorsorgevertrag** im Sinne des **Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes**(AltZertG)

### Zuwendungen von Kapitalanlagegesellschaften und Wertpapieremissionshäusern

Die Versicherungsgesellschaft erhält in der Regel im Zusammenhang mit der Anschaffung von Wertpapieren Zuwendungen von Kapitalanlagegesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die Kapitalanlagegesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren wiederkehrend an die Versicherungsgesellschaft zahlen, aber auch andere Vertriebsvergütungen in Form von Platzierungsprovisionen, Abschlägen auf den Emissionspreis oder Vertriebsfolgeprovisionen; diese Vergütungen sind sehr unterschiedlich und schwanken zwischen 0 und 1,5 % p.a. Die Vereinnahmung solcher Zahlungen fällt im Zusammenhang mit der Anschaffung von Finanzinstrumenten an und dient der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur. Die Höhe und Struktur der Zuwendungen für ein konkretes Wertpapier oder einen konkreten Fonds werden wir Ihnen vor dem Abschluss eines Geschäfts auf Nachfrage gerne offenlegen, soweit dies rechtlich geboten ist.

Wir weisen überdies darauf hin, dass Interessenkonflikte auf Beraterseite deshalb entstehen könnten, weil Ihr Berater in Abhängigkeit der an Sie vermittelten Investmentfonds Teile einer haldedauerabhängigen Vertriebsfolgeprovision erhalten könnte; die jeweilige Investmentgesellschaft erhält zu Lasten des Fonds eine Verwaltungsgebühr in Höhe eines vereinbarten Prozentsatzes des Nettoinventarwertes, die Versicherungsgesellschaft kann für ihre Verwaltungsaufwendungen einen Teil dieser Gebühren erhalten und kann ihn ganz oder teilweise an ihre Vermittler oder Finanzberater als Entgelt für deren Verdienste abgeben. Ihnen entstehen durch diese Konstruktion keinerlei gesonderte Gebühren. Sollten von Ihrer Seite hierzu Fragen oder Unklarheiten bestehen oder die Gefahr eines Interessenkonflikts gesehen werden, steht Ihnen Ihr Berater für einen offenen Austausch und zur Klärung bestehender Fragen gerne zur Verfügung.

### Guthaben bei Anbieterwechsel

Im Folgenden informieren wir Sie über die Höhe Ihres vorhandenen Guthabens und über die Höhe des Wertes, der bei Übertragung Ihres Vertrages an einen anderen Anbieter weitergegeben wird. Die nachfolgende Darstellung ist eine Simulation denkbarer Marktentwicklungen, die eine Vergleichbarkeit verschiedener Zulagenprodukte ermöglichen kann und stellt nicht den tatsächlichen Verlauf Ihrer Versicherung dar. Der Gesamtzinssatz setzt sich aus dem garantierten Rechnungszins in Höhe von 2,25 % und einem nicht garantierten Zinsüberschussanteil zusammen. Bei der Überschussverwendung Invest-Bonus hängen die Leistungen aus der Überschussbeteiligung zusätzlich von der Wertsteigerung der Investmentanlage ab. Für die im Folgenden dargestellten Werte wurden verschiedene Gesamtzins- und Wertsteigerungssätze angenommen. Alle weiteren in die Berechnung eingehenden Überschussätze entsprechen den für 2011 deklarierten Sätzen. Die Beteiligung an Bewertungsreserven ist nicht berücksichtigt.

Jahr	vorhandenes Guthaben in EUR		
	Annahmen: Gesamtzinssatz:	Wertsteigerung der Investmentanlage:	
	2,25 %	2,0 %	6,00 %
	4,00 %	4,0 %	6,0 %
		gesamt	gesamt
1	659,45	670,74	683,64
2	1.332,29	1.366,72	1.406,53
3	2.018,66	2.088,78	2.170,87
4	2.718,84	2.837,92	2.979,11
5	3.433,17	3.615,29	3.833,91
6	4.508,82	4.774,78	5.097,64
7	5.607,07	5.978,82	6.435,11
8	6.728,39	7.229,17	7.850,68
9	7.873,30	8.527,67	9.349,06
10	9.042,35	9.876,26	10.935,22

Das angegebene **vorhandene Guthaben** gilt jeweils zum Ende des Versicherungsjahres. Zulagen sind nicht berücksichtigt. Sie erhöhen die angegebenen Leistungen (Zulagenmodell).

Der **Übertragungswert** ist das vorhandene Guthaben abzüglich einer Übertragungsgebühr von 50 EUR.